

Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.03.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:51 Uhr
Ort, Raum:	in der Helenenhalle Friedrichsthal

Auf Einladung vom 17.03.2021 versammelt sich der Stadtrat um 17:00 Uhr zur anberaumten Sitzung. Ort, Zeit und Tagesordnung waren mit Ablauf des 17.03.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Anwesend sind:

Herr Rolf Schultheis	Vorsitzender	
Herr Peter Bickelmann	SPD	
Herr Dr. Alexander Götzinger	SPD	
Frau Monika Pacem	SPD	
Frau Doris Sebastian	SPD	
Frau Tanja Sebastian	SPD	
Herr Günter Struttmann	SPD	
Herr Jörn Walter	SPD	
Frau Laura Sophie Walter	SPD	bis Top 20
Herr Jochen Donnevert	CDU	bis Mitte Top 24
Herr Daniel Jung	CDU	
Frau Elisabeth Junk	CDU	
Frau Jacqueline Reimann-Jung	CDU	
Herr Thomas Ullinger	CDU	bis Top 20
Herr Sascha Veith	CDU	
Herr Bernhard Vinzent	CDU	
Frau Elsa Wainer	CDU	
Frau Birgit Heinz	AfD	
Herr Peter Ladwein	AfD	
Herr Hans Dieter Maier	AfD	
Herr Gerd Schon	AfD	
Herr Harald Hauch	Grüne	
Herr Dr. Horst-Henning Jank	Grüne	
Frau Grit Salomon	Grüne	
Herr Roland Eckstein	Linke	
Frau Melitta Herrmann	Linke	
Herr Peter Jung	Linke	
Herr Jürgen Trenz	Linke	
Frau Karoline Wohlfahrt	FDP	
Frau Nicole Hofmann	Fraktionslos	bis Top 20
Herr Alexander Dittgen		Verwaltung
Herr Christian Jung		Verwaltung
Frau Daniela Motsch		Verwaltung
Frau Hildegard Stillemunke		Verwaltung
Frau Astrid Wagner		Verwaltung
Herr Kaiser		Investor von little big future - zu Top 3
Herr Michael Schank		Architekt - zu Top 3

Nicht anwesend sind:

Herr Andreas Lauck	SPD
Herr Gregor Grauthoff	CDU
Frau Karin Ullinger	Grüne
Frau Nadine Klein	FDP

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 10.02.2021
- 3 Städtisches Grundstück Grubenstraße
Vorlage: VO/2704/20/3
- 4 Wahl eines Vertreters für die Schiedsperson des Schiedsbezirks Friedrichsthal
Vorlage: VO/2775/21
- 5 Wirtschaftsplan 2021 für den Bäderbetrieb der Stadt Friedrichsthal
Vorlage: VO/2759/21
- 6 Wirtschaftsplan 2021 für den Immobilienbetrieb der Stadt Friedrichsthal
Vorlage: VO/2760/21
- 7 Bebauungsplan Nr. 462, 1. Änderung und Erweiterung
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2762/21
- 8 Straßensanierung aufgrund von Sonderförderung
Vorlage: VO/2779/21
- 9 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Friedrichsthal ab dem 01.01.2021
Vorlage: VO/2780/21
- 10 Aktueller Stand Vereinshaus Friedrichsthal
Vorlage: VO/2776/21
- 11 Aktueller Stand Rechtsschutzsaal
Vorlage: VO/2777/21
- 12 Informationen über die Geschwindigkeitskontrollen in Friedrichsthal
Vorlage: VO/2774/21
- 13 Antrag der Fraktion Die Grünen
hier: Anmeldung Projekte touristische Infrastruktur im Bereich des Hoferkopfs
Vorlage: VO/2781/21
- 14 Mitteilungen und Anfragen (Verschiedenes)

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen den nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 10.02.2021
- 16 Bebauungsplan Nr. 462, 1. Änderung und Erweiterung, Ergänzung des städtebaulichen Vertrages
Vorlage: VO/2768/21
- 17 Installation einer Ladestation für Elektrofahrzeuge durch die Firma energis
Vorlage: VO/2773/21
- 18 Beförderung
Vorlage: VO/2757/21
- 19 Einstufung der Besoldung des Bürgermeisters und Festsetzung der Aufwandsentschädigung
Vorlage: VO/2763/21
- 20 Ergebnis der Vorstellungsgespräche FB I-Leitung
Vorlage: VO/2758/21/1
- 21 Nachbesetzung „ständige stellvertretende Kita-Leiterin“
Vorlage: VO/2765/21

- 22 Stellenplan 2021 - Nachtragshaushalt
Vorlage: VO/2767/21
- 23 Versicherungsrechtliche Abwicklung eines Schadensfalles
Vorlage: VO/2749/21
- 24 Mitteilungen und Anfragen (Verschiedenes)

Bürgermeister Schultheis eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und dass Beschlussfähigkeit besteht. Er begrüßt den Stadtrat, die Verwaltung und die Presse sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Zudem informiert er über die Erweiterung der Tagesordnung wie folgt:

- Top 13 Antrag der Fraktion Die Grünen
hier: Anmeldung Projekte touristische Infrastruktur im Bereich des Hoferkopfs
Vorlage: VO/2781/21

Der Stadtrat erhebt hierzu keine Einwände.

Des Weiteren erteilt der Stadtrat den Herren Schank (Architekt) und Kaiser (Investor) das Rederecht zu Top 3.

Es wird sodann beraten und beschlossen was folgt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anträge vor.

- zu 2 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 10.02.2021

Von Seiten des Stadtrates werden keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift erhoben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den öffentlichen Teil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

- zu 3 Städtisches Grundstück Grubenstraße
Vorlage: VO/2704/20/3

Bürgermeister Schultheis stellt die geladenen Gäste, Herrn Schank (Architekt) und Herrn Kaiser (Investor) zu diesem Top vor.
Danach erläutert Herr Schank -Architekt- an Hand einer Power-Point-Präsentation das geplante Projekt.

Der Vorsitzende hält diese Art der Geländenutzung für sinnvoll. Eine Bewertung des Gutachterausschusses zum Grundstückspreis liegt jedoch noch nicht vor und ein Termin beim Ministerium bzgl. Förderung findet am 13. April 2021 statt.

Herr Jung -CDU- fragt nach den Baukosten und dem Eigenanteil der Stadt.

Herr Schank -Architekt- berichtet, dass der Kindergarten für 6 Gruppen + komplett bezugsfähig ca. 3,1 Mio Euro brutto kosten würde. Der städtische Anteil beläuft sich auf 30 %. Auf Anfrage von Herrn Schon -AfD-, wird mitgeteilt, dass das daneben geplante Wohngebäude seniorengerecht gestaltet wird.

Der Stadtrat nimmt den Vortrag zu Kenntnis.

Herr Schank und Herr Kaiser verlassen den Raum.

- zu 4 Wahl eines Vertreters für die Schiedsperson des Schiedsbezirks Friedrichsthal
Vorlage: VO/2775/21

Herr Bost -Bewerber stellvertretenden Schiedsmann- stellt sich vor und erläutert seine Beweggründe für die Bewerbung. Danach übernehmen Herr Donnevert -CDU- und Herr Schon -AfD- die Aufgabe als Wahlhelfer. Nach der Auszahlung ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Herrn Bost für die Dauer von 5 Jahren zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsbezirk Friedrichsthal.

Abstimmungsergebnis:

29 Stimmen für Herrn Bost und damit einstimmig.

- zu 5 Wirtschaftsplan 2021 für den Bäderbetrieb der Stadt Friedrichsthal
Vorlage: VO/2759/21

Bürgermeister Schultheis erläutert kurz die Sitzungsvorlage.
Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2021 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

- zu 6 Wirtschaftsplan 2021 für den Immobilienbetrieb der Stadt Friedrichsthal
Vorlage: VO/2760/21

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2021 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

- zu 7 Bebauungsplan Nr. 462, 1. Änderung und Erweiterung hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2762/21

Frau Wagner –Verwaltung- erläutert kurz den Top.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und soweit abwägungsbeachtlich in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend des jeweiligen Beschlussvorschlags beschieden.
2. Der Bebauungsplan 1. Änderung und Erweiterung Nr. 462 „Stadtteil Maybach“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B) und Begründung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der jetzt vorliegenden Form als Satzung beschlossen.
Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 des § 215 Abs. 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf § 12 Abs. 6 KSVG (Kommunalselbstverwaltungsgesetz) verwiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung über die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der in Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 KSVG ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

In der Bekanntmachung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

- zu 8 Straßensanierung aufgrund von Sonderförderung
Vorlage: VO/2779/21

Bürgermeister Schultheis begrüßt die Sonderförderung, da die Straßensanierungen dringend notwendig sind.

Frau Wagner -Verwaltung- berichtet, dass die Reihenfolge der Straßensanierungen nochmal überarbeitet wurde. Auf Grund der guten Erfahrungen mit dem bereits in anderen Straßen angewendeten Dünnschichtasphalt-Verfahren, wird dieses auch hier angewendet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Firma VSI, Kaiserslautern, mit der Oberflächensanierung der aufgeführten Straßen im DSK-Verfahren zu den Einheitspreisen der Sanierungsmaßnahme aus dem Jahr 2020 zu beauftragen. Die Regulierungsarbeiten der Einbauten erfolgen im Rahmen der Jahresvertragspreise mit der Fa. Monti, Merchweiler.

Die Gesamtmaßnahme (DSK-Verfahren + Regulierungsarbeiten) beläuft sich auf brutto rd. 93.700 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

- zu 9 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Friedrichsthal ab dem 01.01.2021
Vorlage: VO/2780/21

Ohne größere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Friedrichsthal ab dem 01.01.2021 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 10 Aktueller Stand Vereinshaus Friedrichsthal
Vorlage: VO/2776/21

Bürgermeister Schultheis berichtet über den Stand in Sachen Vereinshaus und über die erschwerten Bedingungen, die seit dem Projektstart eingetreten sind. In Verhandlungen mit dem Bistum Trier wurde sich auf eine Objektsanierung geeinigt. Jedoch traten bei ersten Arbeiten Statik-Probleme zutage und die Sanierung wurde hinfällig. Das Gebäude musste dann komplett abgerissen werden. Damit fielen auch die Zuschussvoraussetzungen weg. Durch neues EU-Recht und den damit verbundenen Schwellenwerten veränderten sich die Ausschreibungsbedingungen. Seit dem wurde mit dem Bistum Trier und dem Ministerium nach einer gemeinsamen Lösung gesucht, um einen Neubau zu ermöglichen. Nun ist man einen guten Schritt vorangekommen. Wie bereits bekannt, bleibt die Kirche der Bauträger und die Stadt wird die Betriebsführung übernehmen. Zu gegebener Zeit wird dem Fachausschuss des Stadtrates eine angepasste Vereinbarung vorgelegt.

zu 11 Aktueller Stand Rechtsschutzsaal
Vorlage: VO/2777/21

Der Vorsitzende erläutert die Planungen in Sachen Rechtsschutzsaal. Von Anfang an habe die Stiftungssatzung einen Grundfehler aufgewiesen: Zum Schutz der Stiftungsangehörigen wurde eine Nachschusspflicht ausgeschlossen. Aber auch die Nutzungsvorgaben geben enge Grenzen für eine Vermarktung vor. Der Vorsitzende erinnert aber auch daran, dass man in den zurückliegenden Jahren bei der Stiftungsaufsicht immer einen vertrauensvollen und wohlwollenden Ansprechpartner gefunden habe.

In den letzten Jahren konnten wichtige Arbeiten, wie der Dachausbau und die Renovierung der Räumlichkeiten gut umgesetzt werden.

Nun ist auch der Bewilligungsbescheid des Bundesministeriums (Nationale Projekte des Städtebaues) über ein Projektvolumen von 1,265 Mio. Euro eingegangen. Die Stadt hat davon in Tranchen 126.500 Euro als Eigenanteil zu tragen, hier stehen noch Verhandlungen mit dem Innenminister über eine mögliche Unterstützung durch Gewährung von Bedarfszuweisungen an. In dem Projekt soll u.a. der Einbau eines Fahrstuhles, die Sanierung des Daches und die Einrichtung einer Dokumentationsstelle erfolgen.

Da die Finanzlage der Stiftung grundsätzlich seit Jahren schlecht ist, kommt es zu Verhandlungen –auch mit dem Regionalverband- ob eine verstetigte Unterstützung möglich sei.

Auf das Förderprojekt und die Zusammenarbeit mit dem Euro-District SaarMoselle wird verwiesen. Hier könnte u.U. auch eine hochgradige Unterstützung für ein ambitioniertes grenzüberschreitendes Projekt erlangt werden.

Herr Jung -Verwaltung- berichtet von einer am heutigen Tage stattgefundenen Video-Konferenz mit Vertretern des Regionalverbandes, eine definitive Zusage steht noch aus, aber die Situation ist den Teilnehmern bewusst geworden. Bei der Gelegenheit berichtet er, dass auch die Corona-Hilfen für 2020 bereits geleistet wurden.

Herr Dr. Jank -Grüne- fragt nach, ob die Unterstützungen von Arbeitskammer und Regionalverband Saarbrücken auch Personal „Hausmeister“ beinhalten?

Herr Jung -Verwaltung- informiert, dass dies erst bei einer erfolgreichen Belegung des Hauses angegangen werden könne, erst kostendeckende Nutzungen erlauben zusätzliche Ausgaben.

- zu 12 Informationen über die Geschwindigkeitskontrollen in Friedrichsthal
Vorlage: VO/2774/21

Bürgermeister Schultheis berichtet über den Sachverhalt und weist auf die Abhängigkeit von der Technik hin.

Herr Walter -SPD- fragt nach, ob das Messgerät von Sulzbach ebenfalls vom Austausch wegen ungenauen Messungen betroffen ist? Er spricht sich für die Anschaffung eines eigenen Messgerätes aus. Dies sei bereits 2019 vom Stadtrat so beschlossen worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Sulzbacher Messgerät ausgetauscht werden muss. Somit sind Sulzbach, Quierschied und Friedrichsthal zusammen vom Wegfall des mobilen Blitzers betroffen.

Herr Walter sieht die Verwaltung in der Pflicht, sich nach geeigneten zugelassenen Geräten um zusehen und auch an anderen Standorten Kontrollen durchzuführen.

- zu 13 Antrag der Fraktion Die Grünen, hier: Anmeldung Projekte touristische Infrastruktur im Bereich des Hoferkopfs
Vorlage: VO/2781/21

Herr Dr. Jank -Grüne- erläutert den Antrag. Er weist auf das Förderprogramm des Landes hin, wonach eine 95 %-ige Förderung erlangt werden könne. Jedoch muss das Projekt bis 2023 abgeschlossen sein. Daher verweist er auf den Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 20.02.2019 und seinen Beschlussvorschlag für die heutige Sitzung. Ob hierfür die Bildung eines gesonderten Arbeitskreises notwendig ist, kann er nicht sagen.

Bürgermeister Schultheis und Herr Jung -Verwaltung- sprechen sich gegen einen heutigen Beschluss aus und schlagen vor, sich im zuständigen Ausschuss abzustimmen.

Herr Walter -SPD- befürwortet vom Grundsatz das Projekt, das bereits von seiner Fraktion und der Fraktion „Die Linke“ gefordert wurde, man habe nicht nur den Neubau des Turmes gefordert, sondern auch eine Gesamtkonzeption für das Hoferkopf- Areal. Dieses zu erarbeiten, solle man im Ausschuss angehen, damit auf der Basis auch ein Antrag ans Land gerichtet werden könne.

Herr Dr. Jank –Grüne- hält die Beratung in einem kleinen Kreis für zielführender als eine Aussprache im großen Arbeitskreis.

Herr Jung -CDU- würde es befürworten wenn man die Fördermittel nutzen könnte, einen verbleibenden Eigenanteil könne man im Bedarfsfall mit Hilfe des Fördervereins oder aus dem Bestand der städtischen Spendenkonten abdecken.

Herr Schon -AfD- betont, dass es nicht nur um einen Turmbau gehen soll, sondern auch das Umfeld mit einbezogen werden muss.

Der Vorsitzende erinnert an die in diesem Zusammenhang hier ebenfalls aktiven Gruppierungen, z.B. der Saarwald-Verein, der Männerverein St. Josef und der Generationenbeirat.

Herr Jung –CDU- spricht sich für eine Vertagung in den Bau- und Umweltausschuss aus.

Herr Trenz -Linke- bittet darum, dass mit der Thematik auch der Kulturausschuss befasst wird.

Die Verwaltung wird zu einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umwelt wie des Sozial- und Kulturausschusses einladen.

zu 14 Mitteilungen und Anfragen (Verschiedenes)

Aus Anlass des zum Ende des Monats anstehenden Ausscheidens aus dem Dienst richtet Bürgermeister Schultheis einige Worte an den Stadtrat, die anwesende Presse sowie die erschienene Öffentlichkeit.

Im Anschluss sprechen Vertreter der Ratsfraktionen dem Vorsitzenden für seinen bevorstehenden Ruhestand alle guten Wünsche aus.

- Ende des öffentlichen Teils -